

Abdruck.

München den 26 Juni 1850
in der kleinen Auler
am 11 Dp.

Sub Rect. magistr.
Dr. Bayer

Hochachtungsvoll
Broschur!

Liebe akademische Freunde u. Mitbürger!

Man die Glinder einer Corporation, welche
ihre Alter bereits auf Hundstahren
zählt, - dem Gesandten ihrer Witterung
süßlich begeben, so kann es nicht
fehlen, daß sie sich schon durch die
ihnen Ladung der Tugend zu
ihnen aufmerksamere Blick-
blicke auf die feineren Punkte
sich ihrer Aufsicht, so wie zur
Erkennung freier an die
jüngere gemacht und angefordert
süßen, welche zur Gründung, Zu-
sammensetzung oder Förderung derselben
nach irgend einem Weise begehren
oder mitgerichtet haben.

Dieser unsere Professur und Auf-
forderung ist auf bisher in un-
serem Sinne ein unbrauchbar
geblieben.

Demnach unsere Herren Kon-
tingenten hat sich bei der Lage
des heutigen Tages darauf

bestimmt, um ein hohes Gewicht
des letzten Absatzes vorzubringen,
und die Rechte der Fakultäten
über die eingetragenen Privat-
besitzungen - Briefen öffentlich
zu verkündigen:

Haben Sie es für angemessen
erachtet, diese offiziellen Be-
richte hier, wie auf die
Leistung über irgend einen
Teil der Gesellschaft in Form
Quintessenz vorzubringen zu
lassen.

Der Sieh bei diesen Punkten zu-
nachst bestehende Hoff ist ein
allseitiges die Gesellschaft der in-
teressierten Gründung in Form
Gesellschaft selbst.

Diese Gesellschaft ist aber schon so
oft angelegt, und so unendlich
nach allen Seiten hin erweitert
worden, - daß es keine Ent-
schuldigung zu bedürfen glaubt,
wenn es, wie das Gesetz ist
meiner unmittelbaren Herren
Angehöriger halber, - von dieser
Seite absteht, und seinen
anderen Gegenstand zu machen

einleitenden Worten verfaßt.
Auf diese Gegenstand weist nun
der Hofe und ungeschickten Le-
derung, wie der nun einmüthig
H. Königlicher geneigte, so stellt
ich dar, daß es einige Hütten
finden werde, weil es nie her-
schicklich bekräftigt, welches, - obgleich
in der Gegenwart von Fortschritten,
daß uns Manigen mehr als über-
flüssig bekannt ist.

Auf Jahr uns manlich vorgelegt,
an dem jährigen Höhe, - an welchem
unser Universitäts der 349 St.
Hofe von Leipzig abtritt, -
man jener vortheilhaften Geil-
ung an der Linderung und
Anwendung wissenschaftlicher
Kultur zu beugen, welche an
dieser Witterung von Deutschlands
Beiträgen oder Wissenschaften
dem Ansehen der möglich zu
machen muß, bis zum Hofe
Linderung zu verfahren.

Dieser Hof von Heilung an
gegen uns in diesem Hofe
Linderung an allen deutschen
Universitäten; besonders)

Zahlung aber, und nicht selten über
aus geschmacklich ausgefallen finden
sich solche Denkmäler der Westfälischen
Zeit, in dem Arealen unserer Hof-
schule anzufinden.

Die älteste Wüstung dieser Art ist
die, welche der gegenwärtig noch
blühende Collegium Georgianum
sein Gutsbesitzer anzeuget.

Von im Jahre 1694, - also ungefähr
22 Jahren nach der Errichtung der
Hofschule, - fand sich nämlich
der Kaiser ist der vorläufigen Wüstung,
Graz, - Schulstadt bei Wien, und
Graz in der - und Kinder bey dem
Kaiser, - wie die Wüstung -
Dokumente sind angedeutet, -

„ Gott dem Allmächtigen zu Lob und
„ Dankbarkeit, - auf dem Namen
„ und würdigen Haupten zu Hilfe
„ in. Kraft, - der Universität
„ in. der Grazer Land und
„ Leuten zu Gutes und Nutzen -
unter dem Namen „ Grazer Georg
Collegium“ eine Hauptstadt
zu gründen, davon Zweck
darin bestehen sollte,
„ einen gottesfürchtigen Schulen

„wider Kundanten, - die nicht Frauen
„Wesend, - scharf Dittan, und
„zur Lönung geschickt, - auf auß
„Mindeste id Hufe alt müssen, -
„zu kausfoter Kunst und Pro=
„ständis der feil. Schrift göttliche
„Lese zu führen.“

Dieses Collegium besteht der vor=
lauffte Landesherr mit einem hiesigen
Patent Dänen liegenden Angella
in der Stadt Angellstadt, Damer
mit woffindamen, in dem Hof=
kündliche unser bezugsfater
Giltan, Zinsen, Zinsen in Gütern,
und sehr zugleich fast, wie ab mit
der Verwaltung der Anwesenheit
mit dem - dem Collegiaten ob=
liegenden Meßten der Dandert,
mit isran Kundan und mit
der Ordnung in. Bisigler der
Zinsid gefaltan werden soll.
Die Anzahl der in das Collegium
Aufzunehmenden soll anfänglich
auf 12 festgesetzt, - nämlich
auf einen Meister, als
Präsident des Collegiums,
und auf 11 Meßter. Auf wird

es in dem Kistungsbesitzes herkommen
sorgspalt, die Zahl der Alenunen
durch neue Kistungen zu vermindern
die Maß der Pagant überließ
der Herzog dem Antikamfacultät,
weil, - wir sey die Lokunde aus
druckt, - " die Kistung in
" mindigen Lingenort an Lingen
" sollest einander verkommen in. wisten
" mögen, welches aus ihnen zu
" guter Regierung in jeder Colle-
" giums aus hanglassen in. Posib-
" lassen seyn möge."

Nur am Ende der herabsetzte Kisten
seyn, oder einen halben Preis nach
gefassener Maß, es werden.

Das Präsentations Recht auf die
ii geistlichen Collegiatenplätze
wird aber der Kisten ii Lingen
Nadten, nämlich:

Landsjut - Jurgelstadt
Lingen - Mayrburg
Lingen - Garding
Lingen - Catting
Mending - Hilzollstein
und Wilsdorf.

Die Dauer der Kaufgalt in

Das Collegium wurde auf 5 Klassen
gegründet, in der Art, daß die
Kandidaten anfänglich

- „ in artibus & Kunst zu lernen,
- „ bis sie Meister wurden, und von
- „ aber dem Rest der fünf Klassen
- „ dazu verwendet sollten, in der
- „ phil. Geistes- der Theologie zu
- „ studieren.“

Der ursprüngliche Umfang des Ge-
orgianisch. Collegiums war dem
Gesetzten zu Folge oben beschrieben
beschränkt.

Allmählich im Laufe der Zeit
erhielt dasselbe allmählich immer
einen größeren Zuspruch an
materiellen Mitteln, und auf
diesem Wege wurde und wurde
wurde sich das Land und wurde
wurde sich die Zahl seiner Lehrer
Von im nachfolgenden Jahre
wurde manchen unversor-
gungspunkte Männer, nach
welchen ist jedoch eine Reihe
zu einem Gehaltsaufschlag haben
wurde, — und besonders Regentes
Collegii selbst zum der Columbia,
Gebung neuer Plätze zu stiften

oder sie wandelten die durch
Hauptstadt im Handfalte zu
übrigem Tium zur Fortsetzung
und besaßen die Fortsetzung der ge-
bäude.

Auf solche Art wird an Landbesitz
die Heilung und der Zustand
die größte Aufmerksamkeit so viel
aber das Georgiense Collegium
am Anfang des vorigen
Jahrhunderts, nach der
deselben, so wie die Universität
selbst nach der Stadt und Land
im Jahre 1804 wurde durch
die Fundation der Universität
Anfang der Heilung und
mit unter sehr bedenklichen
Zustand, z. B. das Georgiense
Collegium, das in dem
in. dyl. zu seiner Höhe gebracht,
welche es gestattete, 80 u. auf
unserer Universität aufzunehmen.
Die Heilung mußte zwar aller-
dings einige dieser un-
sinnigen Einrichtungen wieder abgebrochen
werden.

Allerorts ist das Georgiense
Collegium auf
jetzt noch im Hand, für

Die Aufzucht und Erziehung
von 60 Alumnen zu sorgen,

Georgs fünfzig Jahre später
folgte dem Lehrsitzel des Herzog-
Georg, - Herzog Albert V, zu-
genant des Großmüthigen, welcher
selbst einige Jahre seiner Jugend
als Mediciner in Neuss am Rhein
verweilt zubrachte hatte, in dem
Matricul mit seinem Namen
sich im Jahre 1534 verzeichnet
finden.

Herzog Albert stiftete nämlich gleich-
falls ein Convict, - d. h. eine
Anstalt in einem eignen Hause
bestimmten Gebäudes, in welchem
verschieden Mediciner unter der
Haupt- und Leitung eines Pro-
fessors & gemeinschaftlich
zusammenleben.

Anfanglich wurde diese Anstalt
nach ihrem Stifter Collegium Al-
bertinum genannt; späterhin
versetzt sie aber in Folge einer
weiter unten zu erwähnenden

Veränderung auf den Namen:
Convictus St. Ignatii Matzeis.

Man in dem ersten Jahre
die Haupt- und die Verwaltung

Dieses Collegiums zu feinem Guthe,
Darüber sind in dem Aualen
der Universität aber so wenig
seiner Auffluss, als über den
wasserungliche Anzalt der Leuistik
von.

Als aber im Jahr 1555 die Rechte
der Gesellschaft Jesu nach Ingolstadt
gekommen waren, wurde das für
die Abbotinische Künigliche
Exposita Gebäude vornehmlich, u.
auch dem Dominicaner dem
genannten Orden zur Einweisung
u. zur Aufsicht über letztere
übergeben.

Leopold von Hildesheim u. d. d. d.
Stützung wurde dieser Aufsicht
der Regierungsurfolger des
Königs - nämlich Georg von Meissen
V zu, welcher in dem Jahre 1591
bis 1595 die Zeit der Abbotinischen
Leuistikoren durch jährliche Zu-
flüsse aus seiner Privatkassa
bis auf 140 Maximaten, und
weiterhin auf noch für die
Alumni decales, so wie für
Anderer, welche sich mit ihnen
zu einer sandlichen Gammere
Stift verbinden wollten, - ein

neues Gebäude zu stellen ließ.
Dieses Gebäude wurde im Jahre 1585
vollendet und fand in den Analen
der Universität unter dem Namen
"Collegium Wilhelminum"
oder "Collegium St. Ignatii Martyris

nov.)
sehr vortheilhaft seinen Zweck,
daß in diesem Hause auf die
Abtheilung der Studenten unter-
gebracht wurde; — und dies ist
nach der Form, worin die
Abtheilung beschaff, von neu
angefangen, ebenfalls "Collegium
St. Ignatii Martyris" genannt
word.

Auf lauge der Jesuiten Orden in
Luzern blühte, sah auf diese
Fussel sein ungeschickter
Fortgang; wir sahen die
Alten und Jüngeren der Uni-
versität sein gemeinsames Auf-
sehen über die unzureichende
Anzahl, weil es nur der Uni-
versität gebührt der unmittel-
baren Aufsicht des genannten Ordens
unterworfen war.

Bei der Auflösung dieses Ordens
ging aber mit der Abtheilung

Kündigung, — oder vielmehr mit dem
Act der Ausscheidung der Kündigung=
Ausscheidung einer wesentlichen Auss=
cheidung vor.

Grüßte Carl Gröber, vorordn.
zu unwillig in einer signifikant
unterzeichneten schriftlichen
4^{ten} April 1883, welche sich in einer
besonders spätlich und geforderten
Programmbillets inschriftlich,
und was dazu in Duplo im
Universitäts-Professoren befindet,
dass, — weil eine Entschädigung
der gemeinschaftlichen Handlungs=
für die Albertsische Altklasse
unter den vorerwähnten Um=
ständen nicht mehr möglich
ist; — hinsichtlich der Ent=
schädigung der Kündigungstunde
zur Verteilung von Kigandien
an einzelnen, mittellose und
würdige Studenten vorzuziehen
werden sollen.

Der jährliche Betrag einer solchen
Kigandien wurde auf 120 fl.,
und die Zahl der Kigandien
auf 28 festgesetzt; — in der That,
dass 12 davon an Studenten

Der Theologie, - 12 von Kandidaten der
Jurisprudenz, - 3 von Kandidaten
der Medicin, und immer von einem
Kandidaten der Pharmacie aus-
wählen werden sollen.

Darüber ist insbesondere bestimmt, daß
der Lehrer der 12 theologischen Theologie
eine Liste der Kandidaten selbst
auf die Hand gegeben, jedoch dem
Rektor der Univ. Collegiums An-
sicht der Verwaltung von 12 Alie-
ren zugest. Die Auszeichnung
der übrigen Theologie aber - auf
Anträgen - miteinander an die Le-
hrer selbst, oder an ihre Vor-
männer, gegeben u. s. w. gegeben
soll.

Der Verwaltung - Recht sollte die ganze
der Universität selbst - auf gutem
Verhalten der Universität - Ein-
sol vorbehalten; - jedoch mit dem
unbedingten Zusatz, daß zur Er-
haltung der Universität Kandidaten
an der Theologie - diese Theologie
auf ein vor - "Alie - Theologie -
eine genannt werden sollen.

Die Leitung der ganzen Universität,
der Verwaltung - Verwaltung -
u. s. w. - Wissen nicht minder,
als die Aufsicht über die Theologie

und das stillige Gehör der Hi-
gerichteten wurde ihnen besond-
und der Stelle der ordentlichen
Professoren übertragen, welche
über alle diese Angelegenheiten
dem akademischen Senate, und
durch diesen der Universität
Council Bericht zu erstatten und
Anträge zu stellen verpflichtet sind.
Diese Einweisung lautet auf
und fort bis zur allgemeinen
Reorganisation der Georgianer-
Schule im Jahre 1809, - sondern
wird in manchen Verfügungen
z. B. in Befehl der Georgianer-
Schule auf späterer noch
ausgeführt.

Nur eine Veränderung war zu-
zugleich der Akademischen Geog-
raphie, vor dem Jahre 1809
eingeführt.

Wohl natürlich einseitig, was
früher bemerkt worden ist,
bei Gelegenheit der Einrichtung
des Georgianischen Collegiums
im Jahre 1804 das Ländliche
Wesen dieser Gegend ohne
für nun mehrere Jahre für einen
bestimmten Zweck erhalten sein;
andere aber in der Folgezeit

Der Großhändler Carl Gredde nam
am 4 April 1800 die Hundswunden der
Philosophie bei der Ausführung der
Abrechnungen hingewiesen zu sein
beurtheilt worden waren;
so werden die in dieser Schriftführung
den Georgianern zugewiesenen 12
Hingewiesen durch ein schriftl. Auf-
trag vom 20 Juni 1804 auf
8. und 10. wofür auf jetzt noch
alljährlich in meine Rechnung noch
900 fl. nach der Hingewiesen - Kopie
an die Direction der Georgianisch.
Collegiums anzuweisen werden.
Die Hauptsumme der Abrechnungen
Hingewiesen, aber wofür noch keine
zu Hause und der Reichl. Kopie
nach Barabazoren in die Hingewiesen
Kopie der Revidentur abgeholfen
wird, beträgt nicht weniger als
5028 fl. 21 kr.

Die Abrechnungen Hingewiesen
übrigens ursprünglich aus der
Hundswunden der jungen Künste
der Philosophie - und der Geologie
im Auge.

Ein anderer specieller Disziplin
z. B. für Argumentation, oder
für die in der damaligen Zeit

erhoffen weislich bekanten Commissions
weislich befohlen hat sie hierna be-
sondrem Mittel dar.

Indessen würde nach Massgabe
des vorstehenden Inducispro
allmählich auf für diese Bildung
gleichem gesetzt.

Die gründete für Marguilien
I unter dem 1^{ten} April 1899 zum
Wigandien für Medizin der
Medicine, i. d. Großstadt der
oder Pflanz am 31. Oktober 1899
zur Förderung der
Pflanz der Medizin der Wigandien
in einem jährlichen Gesamtbetrag
von 500 fl.

Es ist bedacht worden, dass
soll der Universität Wigandien
ein Fund der für die
für die, oder am
für die für die
für die für die
oder der Pflanz der
Medicine i. d. Großstadt der
Pflanz.

Die bisher für diese Pflanz
bestimmt waren Güter und
Fundation der Wigandien werden
jährlich jählich werden, zum
Teil am aufstehen oder

91.
eine organische Erziehungsanstalt
und Schulanstalten zu gründen, und
bei Gelegenheit dieser Anstalt
sowohl auf die Erziehung der
Jünglinge.

Verfügt der Kaiserin Maria Theresia
im Jahr 1784 einen
Auftrag an die von ihr beauftragten
Kommissionen von Prag, in der
Art, daß dieselben von dem Reichtum
dieser Kommission jährlich 450 fl.
für weltliche Missionen ausbezahlt
werden; - ferner in dem
selben Jahr - dem Secan Kreis
ihren Land für Familienregister
den im Lehrgang von 10 fl. in
im Jahr 1800 einen Teil der
Kanzleischlüssel der Kommission
von Prag im Lehrgang von
15 fl., welche letztere jedoch
in Folge des oben, gezeichneten
Reclamation für die Zukunft
nicht mehr als gesichert angesehen.
Aus der neuesten Zeit endlich
ist noch zu erwähnen die groß-
artige allgemeine Missionen-
Anstalt, welche die Kaiserin
Maria Theresia I. durch den

Landtags Abfindung vom 29 September
1831 gefastet hat, an welcher, weil
sie überhaupt für Unterstützung
zur Ausbildung im Nützlichem
und Kunst bestimmt ist, nicht
eingeborenen Individuen aller Länder
an den 3 Landes-Universitäten
des Landes, des Handels,
der Jurisprudenz und der Religion
bestimmtes Spiel nehmen
kann, in seit dem Jahre 1844
in welcher diese Stiftung in
das Leben getreten ist, nicht
wirklich Spiel genommen haben.
Aber nicht bloß Landes-
Lernende haben zu allen Zeiten
Einigen gedacht, welche ohne
Luft, Geist und Gemüths-
Bildung, - und aus der indifferen-
tialen nicht gutem, sich ihrer
Bildung zu verschaffen; - und
Anderer - Geistliche in. Maltheiser-
Ordens in. Linguisten, - Lehrer
in der Jurisprudenz und von neuem
in. Angewandte der Universi-
tät in. Kunstangehörige, -
Männer in. Litteratur; - alle
sind in der Hinsicht dieser
auf gewisse Zwecke abzielend

Möglichkeit ist ihm voll vorbehalten.
 Die Zeit erlaubt es nicht, alles dieses
 unerschöpflich und erschöpfend anzuge-
 ben. Allein schon zum Uebersicht-
 lichsten Darstellung der nachfolgenden
 drei Privat-Gelehrten Anstalten
 in dem letzten vierzehnjährigen
 Zeitraum wird hinreichen die Prose-
 zur Zeit des Gesprochenen zu berücksichtigen.
 Im Jahr 1802. nach dem Ende der
 des Vices des Moskauer Kaiserlich-
 schen Collegium Georgianum
 zu, in welchem, wie früher be-
 merkt worden ist, nicht bloß
 Theologie, sondern auch die freien
 Künste gelehrt werden sollten.
 Verschieden schon in der ersten
 Hälfte dieses vierzehnjährigen
 Georg. Anstalten, — Regent
 des georgianischen Collegiums 3. vom
 Georgianum in demselben gestiftet;
 seinem Inspektor folgten in der
 2^{ten} Hälfte der bezeichneten, und
 auf dem die Universität Libl.
 alsbald hergeordnete Professor
 der Geol. iussulische Professor
Ottavio Martin Lisungim
 von Kutywot geboren 1578,
 fromm: Mikhail Praty Prof.
 von Wiljow abwärts der als
 Regent des Collegiums davor

Med I S. 139

II. 43.

x (1545)

unermüdet und vielseitige Fertigkeit hervorrage, dessen Krieger von dem Hof Hofmeister und sein Kaiser besuchte Rudolf Albrecht u. m. d.

von Graunauer unabhängige Kriegerische Leistungen, welche ganz und gar auf das Jahr 1545, nämlich die Gazelle, oder wie sie in den alten Dokumenten genannt wird, die Gazelle vom Jahre 1561; sodann die Landwehr vom Jahre 1574, und die Oberflurwehr vom Jahre 1599; wenn man nicht die letzte Jahr in das 17. Jahrhundert zurückzuführen will, weil sie erst im Jahre 1614 zum Vollen gebracht wurde.

Das zweite genannte Kriegerische wurde gestiftet von Landesherrn Gazelle, Doctor der Theologie in Altdorf? und ist aus der Handlung der Handlung bekannt.

Das dritte wurde von dem Kaiser und Abt zu Garsfeld Ludwig aus dem Garsfeld der Lande.

Die dritte Leistung endlich,

welche zum Niederrhein bezogen, sind
für Gymnasiallehrer, und das andere
für Studierende an der Universität,
sodann Professor der Natur und
Allgemein zu St. Kasimir in Regensburg
Herrn Bräutigam.

Lehrer von der XVI^{ten} Klasse.
von den Lehramt dieser Art der
XVII^{ten}

I. Die Pfr. derselben veröffentlichte
in, - auf dem von unserer
Universität suspendierten Herrn,
nämlich Albert Klenger von
Kallheim, in dem das ordentliche
Professor der Pfr. Wolfgang
Klenger zu Huzelstätt welcher
von im 21^{ten} Jahre seines
Lebens mit großem Erfolg als
Lehrer der Philosophie aufgetreten
war; - später für zur Geologischen
Fakultät überging; und während
seiner 37 jährigen Lehrentzeit
auch die Würde eines Doctors;
das Amt des Prokanzlers unserer
Universität aber 26 Jahre lang
ununterbrochen bekleidete.

Diese Pfr. wurde nämlich im
Jahre, im Jahre 1804 an
unserem Kassenschatz, unter
einer bestimmten Bedingung für

wann Familien in England, auf
einer unbesetzten Seite zur Gründung
zweier Krongüter welche abwärts-
lungswise Krongüter sind allen
mit Sukkubaten zu gute kommen
sollten.

II. Hierauf folgt auf diese Weise
das Maßland Hierauf im westlichen
Hafen, eine einseitige Leihgüter,
während der Kaufmannschaft George
Beum von Hlumantow, welche
gleichfalls in seiner letztwilligen
Verfügung eine Krongüter, zu
währen für Bestand, - man ist
aber schon nicht mehr vorhanden,
auch für andere Krongüter
besteht.

III. Dies einige Häuser geordnet
während im Jahre 1608 aufstand
die beiden Frankfurter Krongüter,
so genannt nach ihrem Meister, dem
geistl. Rathe und Kaufmann bei den
fürlichen Hofe, Dr. Tabaciare
Frank, war mehrere von einem für
einen Generalschüler, der
andere in größerer aber für einen
Krongüter an der Universität
besteht steht.

IV. Der Meister der die Zeitfolge
nach zumeist zu veräußern

Wigandium war wohl Verkaufft.
Deshalb Hand ist jedes nicht anzugeben
wäre, weil es in dem Aufsatz und
seiner unvollständigen Bindung aus
seiner Kapazität nach 6^{ten} Aug.
1614. auffinden konnte, der fürchter
seiner Auffluss gibt.

Wird nicht war es ein Verwandter
des in Jagen 1531 nachher
spezialigen Beyrat des Graueviss.
Collegiums Johann Verkaufft
nach Kuffendorf.

Was bedeutend ist übrigens des Notis,
durch welches sich der Richter zum Beweise
muss dieses Wigandium besorgen
sich. Dieses Notis zeigt nach
seiner jurisdiktorischen, welche -
für Kaufmännern gefunden haben
für unser Wigandium haben
wäre haben würden haben.
Der Notis hat bedeutend seiner
Verfugung mit folgenden Noten
sind:

„ Weil es viel Zeit von Nutzen haben
haben ablaufen, - und zu dem
Wigandium sein Annahme haben
damit es gegen Gott unser
Angewand haben bedeutend war
haben, - haben haben haben haben
zu haben Wigandium 1600 fl.
i. s. w. des Wigandium ist übrigens
haben haben haben haben.

Der Linculator pfand demnach gegen
der Furchen - Ferkeltat angeführt zu
sein.

V. Auf der unvollständigen, Kitz. auf
Guanologischer Ordnung, ist ein auf
Pflanzend jenseitiger; nämlich der
von Hauspfe; vom Jahre 1814.

Aller der Kister des Jellen - Mithel
Kufar von Eggoburg, - auf Läng-
an im Erzberg zum Salzberg ge-
bortig, - Jatta seiner nicht. Derselbe,
sich bei seiner Anordnung durch
seiner unzulässigen Lernungsgrund
sich zu lassen, wie sein Kufar,
den seine Laufbahn, und seine
gehörige offenkundige Stellung be-
weisen zur Gewissheit, dass sein
Kufar mit großem Saft, und
mit glänzender Folge betreiben
haben musste. Wenn bald nach Voll-
endung der Dienstzeit würde er
nämlich als Leinwandner
auf Kufar berufen; und in der
Folge finden wir ihn in Leipzig,
mit der Periode seiner Gesinnung
betrieben, als Pfleger in derselben, in
welcher Hinsicht er auf den Kist-
ungewiss aufgebracht.

Das Motiv seiner Kistung war wohl
hauptsächlich die Dankbarkeit seiner
auf an seiner Dienstzeit an
welcher er seine Bildung empfing
Jatta und als deren Kufar sein

ist in der Kartel der Jahre 1586
ausgeführt worden.

VI. Daselbe Landgut war ab
auf, welches im Jahre 1621 dem
Kurfürsten Maximilian I.
Grafen von Tübingen
Gewalt dazu bestanden,
in seinem Hofstaat ein Stück
von 2000 fl. zur Gründung eines
Königlichen anzusetzen.
Da auf dieses Königliche
bloß Maximilian der Grund-
satz zugesetzt ist, so scheint es
dass sich in der damaligen Zeit
ein Vertrag an künftigen Frei-
heit in Luzern geschlossen wurde,
sodass, eine Vereinbarung, welche auf
Grund der in dem Verträge
d. h. in der minderkosten
Luzern bestätigt wird, dass
man in dieser Lage gelassen
in ungeschickter Lage in gelobter
Vereinbarung auf neuen
Lage, - so wie durch die
Königlichen versprochen und
diesem ausserhalb verbindlich-
keit, auf Vollendung der
dieser für diese Zwecke
dem Lande für den Luzern
anzubieten.

VII. Die im Jahre 1628, wurde
von Kaiser, welche sich durch

Nigandine Wistungen Jurovogel
Latten. - In diesem Hofe fließt sie
aber zum wasser Mafse auf eine
Frau der Rufe von Mofstäten
an, und zum eine Frau, welche
Loren von ihrem Langerassen bei-
mahlende, an einem Freundem
Lofe, in unruhigen und zersprengten
Umgebungen lobt.

Diese Mofstäten von Profula
Mojoin, welche in Folge einer un-
bekannter Giffte an dem Königl:
Hof eine solche gestanden war,
und dorthin eine solche Mella
in weiblichen Räumlichkeiten
bestanden.

Hier las sie, wie die Wistung. Ist
sie andern "and sandobasen,
gegen ihre geliebte Vaterland
Loren von anderer Liebe die fut-
pflanz, "zur Entloftung ab-
löser auf der Leinwand zu
Fugelstalt studierender Jungling
Nigandine zu morden, "und
bestimmte zu diesem Zweck
eine Leinwand von 2000
Zum Nutzen ihrer Mutter
Arbeit sie sich die Hilfe der
damals regierenden Großfürsten
Mojoin I, welche auf
dieser Leinwand der Vaterland

Vignette
von Johann von
Samuel König v. Poln

lieben mit wohlgefälligen Augen
auf, und mit freundlicher Le-
bensheiligkeit nicht nur den Hoff-
ungsbrieff und die Substantien der
Kisten selbst besahen, und
eigenständig unterzeichnet, sondern
auch wegen der Vorforderung
der kaiserlichen Kapitalien so
wie wegen der Anbegriffung der
Zinsen an die k. k. Hofkammer
die geringsten Entschuldigungen.
Auch den Punkten der Hoffkammer =
Kapitalien wurde auf dem Willen
der Kisten 3 Kriegerinnen
jede zu 120 fl. gebildet, davon
Anweisung ihrem Herrn für aus-
drücklich, dem Großfürsten Maria
miliken, u. seinen Anz. nach
folgen eingerichtet haben.

VIII. Herr Jolya im Jahre 1645 ein
Lehrer der Mathematik wurde
Großfürst. k. k. Hofkammer,
Lehrer u. Pfleger zu Abundorf,
Dr. Josef Christoph Abegg, nachdem
ein Großfürst. Hofkammer von
Kriegsregulationen wegen zu Frank-
furt am Main, wahren zum Herrn
Drey zweyer Kriegerinnen neuen
Lohn von 3000 fl. und 1000, und
das Collations- u. k. k. Hofkammer
den 3 Seniores der Hofkammer

juridischen u. medicinischen Facultät übertrag.

IV. Liest mit dem Kithung pflichtig
hat verdankt die Universität dem
gegenwärtig auf blühendem Gesseln
der Langsamkeit zum Zweck.

Der Geschäfte, Gesinnung, Zuf-
kunftswahrscheinlichkeit, oberste Lehrgesetz
und Pflichten zu diesem u. Kithung
vor dem Markt, - gegen Markt

Luzif. nur u. zu Christenfasen,
auf Ministerial, Wolgang u. f. m.

haben nämlich im Jahre 1854 ein
jährliche Pflichten für einen zu

Engelstadt studierenden Jüngling
verdankt, und der Universität

die Verwaltung der jungen Kithung
und übergebenen Kithungsgesetzlichen

so wie die Aufsicht über den jähr-
lichen Kithungsdiensten auszuüben.

Darmit pflichten sich die Privat-
Kithungsdienste Pflichten des 14^{ten}

hundertens. Dergleichen Pflichten,
als das 14^{te} hundertens ist in dieser

Zinspflicht des Kithungsdiensten
Abgaben nur dem, allerdings sehr

bedauerlichen u. Kithungsdiensten
und Kithungsdiensten Kithung-

dien = Kithungen, welche zwar in
diesem hundertens fallen, welche aber
unmöglich ist, wenigstens

weist zuerhöchst für die Wohlthat der
Universität zu sorgen, welche Bestimmung
auf die von der Universität zu erhaltenden
Anstalten zu machen, sondern erst am
Anfange der gegenwärtigen Jahr-
hundert durch einen Auftrag
der Regierung zur Aufsicht über die
dieser Universität-Administration
übertragen; abgesehen von diesen
sind wir nur aus zwei den Angehörigen
der Universität unmittelbare
gestifteten Fundationen, nämlich
die Pensionen vom Jahre 1740,
und die Reisegelder vom Jahre 1792.
Die erstere ist zu ihrem Besten
den Hof. Lehrst. u. Hofräthen
dieser Universität, den langjährigsten An-
gehörigen der georgianischen Collegien,
Dr. Franz Anton Pöschel,
welcher, nachdem er sich auf ein
Benefizium in Woburn zu
entschieden hatte, seine druckbare
Kaufkraft an die Universität
aufzubringen beabsichtigte, dessen
Reisegeld Benefizium auf zwei
Personen stiftete, die in der
Folge auf der Substantive des Hofes,
und die Universität der Geologie zu
gegründet werden.

Das zweite der genannten Benefizien
aber ist gegründet durch den Kaiser

Das Lyceum zu Paderborn wurde am 18. Juli 1799 im Land-
rentamt zu Paderborn, Hofrat Jakob
Rauschen welcher in seinem Kassen-
buch vom 18. Juli 1799 im Land-
rentamt Paderborn von 3500 fl. zu diesem
Zwecke bestimmt hatte.

I. Obst Das gegenwärtige Hofrentamt,
obgleich nicht zu Hälfte abgelassen
hat noch an solchen Leistungen
auszusetzen als das Hofrentamt.
Zunächst ist aus diesem jüngsten
Protokoll zu ersehen die s. g. Lyceum
Stiftung Wigandium Stiftung,
von dem geistlichen Rathe, sponso-
ren Professor in Paderborn
sitirt in Landrentamt in Paderborn
Direktor des kais. k. k. Lyceum
und in Paderborn - Dr. Johann
Wigand; welcher im Jahre 1814 die
Lands. das hiesige bestimmte Kassen-
buch befreit, aber gleichwohl
das Wigandium nicht auf seinem
Kassenbuch und seiner Kassenbuch
Kassen genannt wissen wollte.

II. Dieses folgte im Jahre 1838 die
Stiftung in Paderborn
der Landsrentamt in der Paderborn
Länder zu freier selbstständigen Kollegen
in unfernen Landrentamt im
bestimmten Kassenbuch zu Paderborn
Dr. Johann Adam Meißner Dr. Adam

Langjährig bald auf Aussen zu verfallenen
Merkmal der Liebe vornehmlich.

III. So fand sich schon im Jahre 1846 der
dannliche Rektor der Universität
in Regensburg Herr Professor Dr.
Georg Kelling besorgen, die Univer-
sität 1000 fl., welche ihm für die un-
jährige Regimentsverwaltung
zu Theil geworden war, als dessen
Langzeit zur Gründung eines
Lerninstituts für meine Studien
an der Universität mit dem Be-
trag zur Unterstützung, das mich
in Zukunft die ihm für diese
Gestiftung zugewandte jährliche An-
zahlung von 200 fl. diesen
Lerninstituten soll; u. bald
darauf gestiftete die Erlaubnis
selben in geistl. jungen Männern
mehrere wenige Jahre vor seinem
Tode seine Studien an unserer
Universität vollendet zu sein,
wenn die Erlaubnis des H. Grafen
Rudolf von Buchholz - ein
Regiment für seine unmittelbare
u. sonstige Studien der Pro-
legie an unserer Universität.

IV. Bin mir auch wohl mit dem
Anfang des 18^{ten} Jahrhunderts nicht
durch landesfürstliche, wohl durch
Privatstiftungen zu diesem, schon
zuerst der Universität zugewandte
worden, in einer Univer-

nicht so reichlich für ein Gesandtschafts-
man unfer abt 200 m. fl. und in diese
Dienste ist nicht eingegriffen, das
bedeutende Fundation, - Anweisung
des Georgienischen Collegiums; -
es ist nicht eingegriffen das die
Hilfswörter auf Universität
Kundenschaft an dem im Jahre 1831
gegründeten allgemeinen König-
lichen Gymnasium; es ist nicht in
Anschlag gebracht die unferfachte
Dienste zu deren Anweisung für
unmittelbare Unterstützung
des Reichthums unferfachte man Jahre
zu Jahre unferfachte sind; - unfer
viel weniger sind dabei bewirkt
sind die Unterstützung, welche
sich einander bewillhalten die
Diensten in Folge der bester-
den Perioden - Local - oder Ge-
meinschaften, z. B. der groß-
müthigen Königlichem Stiftung der
früheren Kundenschaft unferfachte
oder welche durch Privatunter-
stützung - Anweisung gegeben
werden, unferfachte durch den
Unterstützung - Anweisung, welche
sich aus Anweisung des gegen-
wärtigen Kundenschaft für
die Kundenschaft unferfachte die
Universität unter der Aufsicht und
Leitung unferfachte Professor

gebildet, und da, - während der
kurzen Zeit seiner Aufenthalt seine
ausgesuchte Tüchtigkeit zu diesem Zweck
verwendet hat.

Nachdem er über die Tugend der
so willkürlichen und unglücklichen
des Tiers für die Möglichkeit und
Zugleich für seinen wissenschaftlichen
Bildung zu arbeiten, oder gar
zu schützen; - die Tugend seiner
Gefühle würde es aber unvollständig
wollte man diese Tugend aber nur
als ein Kunst der Verbesserung
der letzten Zeit oder jenen De-
cennien auffassen.

Man! - auf die freundliche Bereit-
willigkeit der Gegenwart, möglichen-
sten - ist nicht ein Heiligschmerz
und eine Bildung; sie ist nur ein
höherer Heil an dem Namen eines
alten Heiligtums der heiligen Tugend
Lauter und der heiligen Kultur.

Nachdem übrigens dieser Abschnitt
meiner Vorrede nicht schließen, offen
wird auf die Excellenz dem hohen
Minister der Tugend für die Tugend in
Vollendung der Tugend im Namen der
gesamten Corporation der Tugend
den Dank für Humanität und
Zufriedenheit, mit welcher alle auf die
Stütze oder Milderung augenblick-
licher Not abzielende Gesetze und
Anträge der Tugend sind. Insbesondere
ist mir genehmigt, sondern, - mit

die Pflicht, und die Landa des Dankes
mündig, - mit überauspfinden Pfund
Zeit ganzzeitig werden sind!

Nach dieser Einleitung würde ich mich
zu dem zweiten Gegenstande wenden
sowas, nämlich zur Aufzählung der
wichtigsten Veränderungen, welche
während des letzten Jahres an unserm
Universitätsvergangen sind.

Die wichtigste allgemeine Veränderung
war ohne Zweifel die am 1ten Oktob.
n. J. erfolgte Entlassung der
indischen Lehren für die Naturwissenschaften
Da ich jedoch über die Bedeutung dieser
neuen Lehren, so wie über das
Verhältnis derselben zu den früheren
Vorlesungen bereits im vorstehenden
Berichte in meinem Auszuge Rede
und ausführlich gesprochen habe, so genügt
es, diese Veränderung hier nur zu
berühren, und ich bin daher bereit
zur Genüge der einzelnen Fakultäten
übergehen.

Was nun besonders
I.

die geolog. Fakultät anbetrifft, so hat
dieselbe seit dem vorigen Jahre nicht
nur keinen Verlust in ihrem Person-
stande erlitten, sondern es ist ihr
vielmehr binnen dieser Zeit ein sehr
höher Gewinn gemacht worden, welcher
aus zwei Vorgängen, nämlich aus dem
Tode, im Rahmen der Fakultät offen-
bar sind abzusehen ist hervorgeht
folgt.

Dank sey der Gütigkeit und Mühseligkeit
unserer geliebten Königs!
Zeit dem 24^{ten} Dezember d. J. d.
Hoffen wir den Mann wieder in
unserer Mitte, durch dessen Gut-
thätigkeit seinem Rufem nicht, den
Universitäts aber nicht ohne dessen
Zusatz auszugehen werden kann.
Auch dieser wiedererwachten
Kraft hat die geologische Fakultät
am 15^{ten} August
1849 erfolgte Aufnahmen eines
privatdozenten zum ordentlichen
Zusatz gefallt.

II.
Zeit der juristischen Fakultät ist
der Herr Privatdozent Herr
Dr. Belgiano durch Allerhöchster
Befehl am 11^{ten} März 1850
zum außerordentlichen Professor
ernannt; - die Zeit der Privat-
dozenten aber durch die am 15^{ten}
August 1849 erfolgte Aufnahmen
des H. Dr. Linder. Mehrere aus-
gesetzt werden.

III.
In dem Aufnahmeprotokoll der juristi-
schen Fakultät hat zwar
während des letzten Jahres, eine
Zugang nicht stattgefunden.
Auch hat durch die die Fakultät
eines neuen Mitgliedes erworben.

IV.
Linder! kann in das Letztere nicht
auf dem der medizinischen Fakultät
beizutreten.

Das Alles habe ich unwillig sein das Leben
und pfenniglosen Nothstand zu gedulden
wollen nicht bloß die geringste Bekümm-
erung und die Unwissenheit, sondern ge-
wisse Mißthätigkeit durch den Tod des
H. Hofrathes Ruffen u. Professor
Dr. Stilling's Leugnung von Maffas im
Laufe des vorangehenden Winterfalls
jenseit ablitteu hat.

Es ist nicht möglich, das Bild
eines so gebildeten u. so außer-
ordentlichen Lebens, - wie das des
Hingeforderten war, - in dem wir
zu dieser Gedächtnißfeier geyet
sagen können und freilich u. wohl
ständig zu unterstehen; - so muß
ich mich gleichwohl darauf beschränken
daß diese Beschreibung wenigstens die
wichtigsten Momente aus der Geschichte
des Lebens u. Wirkens dieses her-
vorragenden Mannes in kurze
Sätze stellen.

Dabei soll ich mich abgeben können
lassen, zu bemerken, daß die nach-
folgenden Mittheilungen; - mit
wenigen Ausnahmen, nur aus
Zügen aus seiner sehr gesaltvollen
Lebensgeschichte entnommen sind,
welche aus seiner hinterlassenen
u. hiesigen handschriftlichen
Papiere mit Benutzung aller
verfügbaren Quellen u. Hülfsmittel

beurtheilt werden; und welche uns
der Hof der Befugungsbekanntmachung,
H. Dr. Linder. Malter, nach vor
dem vorletzten Abdrucke doppelten
zum Gebrauche hat die künftigen
Vertheilungsbücher zu befehlen die
gute Sache.

Hofr. Dr. Linder.

Mit diesem Befehle wird zu befehlen
wird aber der Hof, meine Meinungen
später auf ein zweites Mit-
glied der medizinischen Fakultät,
und zwar diese Hofr. Dr. Linder
jener jüngeren Hofr. Dr. Linder,
nämlich der ordentlichen Professor
der Medicin u. Politik, der
Lehrstuhls der Medicinalchemie,
Herrn Dr. Carl Schramm,

Hofr. Dr. Linder.

Die übrigen Veränderungen, welche
sich im Laufe des letzten Jahres
in der medizinischen Fakultät
ergeben haben, befehlen wir, daß
der künftige Prof. honorar. Herr
Dr. Franz Ritz durch Allerhöchster
Befehl vom 22 April 1850, u.
der künftige Privatdocent H. Dr.
Ludwig Buhl durch Allerhöchster
Befehl vom 2^{ten} Januar d. J. befehlen
zu unabweislichen Professoren
nennen; —

Der Professor - Herr Dr. Carl
Hinoff aber durch Besetzung vom
14 August 1849 in die Zahl der pro-
fessoren aufgenommen wurde

V.

Auf der jedoch Geistes der philosophischen
Fakultät ist zwar kein Landesrat
zu berufen; wohl aber unange-
nommen Veränderung im profes-
sorialstande.

Durch Allerhöchster Besetzung vom
4^{ten} August 1849 wurde nämlich
das ordentl. Mitglied der Akademie
der Wissenschaften Dr. Carl
Dr. Jakob phil. Hallmerayer in
Ausübung in den zeitlichen Auf-
stand der Hochschulleitung auf-
geloben, das ihm übertragene
Aufseher der Geistes an unserer
Universität anzutreten; und
durch k. Besetzung vom 16. Novbr.
1849 erhielt der II^{te} Landesrat
der mathematisch-physikalischen
Klassungen des Kaiserl. Ly. Dr.
Carl August v. Steinheil die
Ehrenbüchse, dem an ihm ange-
nommenen, v. dem ihm angenommenen
sowohl als auch, als Kaiserl.
Königl. österreichischer
Landesrat im Handels-
Ministerium
zu Wien folgen zu dürfen

An der Leyten Halle wurde als
Präsident der genannten Versammlung
der Rechte, u. als ordentl. öff. Prof.
fasser der Mathematik u. Physik
an unserer Universität, durch Aller-
höchste Befehl vom 13^{ten} Nov.
1849. beauftragt den bisherigen
Rektor der polytechn. Schule
zu Nürnberg, H. Dr. Georg Simon
Oser.

Das Lesen der Gesetze soll
eben, unter gleichzeitiger Lesens-
Ordnung zur ordentl. Professur
der bisherigen unternord. Prof.
Georg Dr. Josef Völk, durch

Allerhöchste Befehl vom 19. Aug. 1849.
Ludwig von Zast den Privatdocenten
an der philolog. Fakultät für
sich seit dem Leyten Befehl an-
zuweisen u. zu ernennen, - wieweil
dies durch die am 19. Aug. 1849
erfolgte Aufhebung des H. Dr. Schmid.
Griff. Schmid; und durch die nach
Kriegs - am 30. April 1850
geordnetes des H. Dr. Milhelm
Leupner. Wittmer.

Die Geschäftszahl aller Lesens an
unserer Universität bezieht sich
gemeinsam mit Einschluss der
Lectoren der franzos. u. der engl.
Sprache auf 98.

von diesen gezeigten der Geologischen
Fakultät an 8;
der juristischen 10;
der cameralistisch. 8;
der medizinischen 32; u.
der philosophisch. 34.

Unter den 8 Lesern der Geologie
befinden sich 4 ordentl. Professoren
sind außerord. u. 1 Privatdo-
cent.

Die Juristenfakultät zählt 8
Ordinarien; 2 Extraordinarien
sind Prof. honor. u. 5 Privat-
Dozenten.

In der praktisch-rechtlichen
Fakultät lesen 5 ordentliche
sind außerordentl. und zwei
Honorarprofessoren;

Die medizinische Fakultät besteht
aus 9 ordentl.; 8 außerordentl.
6 Honorarprofessoren, u. 9 Privat-
Dozenten.

Sodann die philosophische Fakultät
aus 22 Ordinarien 5 Extraordinari-
sind professor honorar. 4 Pri-
vatrecenten u. 2 Lectoren.

Die besondern Nachrichten, welche
seit dem letzten Prüfungs-Jahre
zu dem Lesern der Universität
zu Theil geworden sind, oder welche
erst kurz vor dem letzten Prüf-
ungs-Jahre erfolgt waren sind

folgende zu erwähnen:
Mit dem Ritterkreuz des Nordsternordens
den bayerischen Kreuz wurde
am 28 April 1849, in Sa-
mstagsfeier seiner unbegrenzten
Wardienste im Gebiete der Misten-
pflanzen zugeführt der v. Oberberg-
wald und öffentl. Prof. der
Mineralogie, in Mitglied der Akad-
emie der Wissenschaften von Dr. Hof-
Rat. v. Tuchs.

Das Ritterkreuz des selben Ordens
wurde am 2. März 1850
für die allseitigste Tätigkeit bei der
Erforschung des Leucine 1850
zu verleihen dem v. Gopfert, Vor-
stand der Akademie der Wissen-
schaft in der Generalversammlung
der wissenschaftl. Abteilung
des Reiches von Dr. Linder v. Gierke
seinem dem ordentl. öff. Prof. der
Genie, und Mitglied der Akademie
der Wissenschaft in. Leiter der
chemischen Laboratoriums - von
Dr. August v. Vogel.

Das Ritterkreuz des Nordsternordens
wurde dem v. Gierke ebenfalls
am 1. März 1850 der v. v. Prof.
der Genie in. chem. Abt.
in. Genie der chem. Abteilung
im allg. Bauwesen von Dr.
Linder v. Gierke

Ludwig von ordentl. Prof. der Med.
izin u. der med. Klinik Ritter
des Ordenspour dem des k. u. k. Kaiser
u. des Ordenspour dem vom k. u. k.
Majestät, Herr Dr. Franz Anton
v. Gröbl jüngster k. u. k. Majestät
amten 24. Januar 1850 den Titel in
Rang eines Geheimen Rathes
Allergnädigst zu bestätigen.

Auf in dem Gesuch - in Verwaltung
Personel der Universität sind
in Folge des letzten Jahres wegen
Veränderungen vorgegangen
der pflichtigen Langzeit und
Agent der Universität, G. Anton
v. Gröbl, seit mehr als 40 Jahren
mit vortrefflicher Verwaltung
unter unserer Corporation
bekannt, u. bewirkt bis in das
80. Lebensjahr vorgebracht
haben sich vornehmlich in vorigen
Jahren gütlich gefügt um
Anpassung in den vorerwähnten
Punkten vorzunehmen.
Die Verwaltung dieses Gesuches hat
über den oben erwähnten Ver-
hältnissen offenbar nicht vorgegangen
worden; allein die oben erwähnten
Zeugnisse, welche das Gesuch zur
früheren Stelle begleiten be-

glücklicher, herrlicher Fürst Prinz Joseph
den König, dem Kaiserlichen in An-
erkennung der verdienstlichen aben-
teuerlichen, als kann geliebte-
ster Einfluß dem Kaiserlichen
Allergnädigst zu erweisen; und
dem vordemselben Kaiserlichen
19 Febr. l. J. aufzutragen dem-
selben das k. k. Generalmajor unter
seiner augenwärtigen Insignien-
zeit zuzustellen und auf dem
25^{ten} d. J. demselben Kaiserlichen
die Insignien der Generalmajor unter
seiner augenwärtigen Insignien
abzugeben, welche unter gleichzeitig
dem kaiserlichen II^{ten} Generalmajor
Karl von L. Leopold Anton
Kollman abzugeben; den k. k.
fürstlichen kaiserlichen Actuar
H. Kallert in Wien über diese Allergn.
Befehle vom 19 Febr. 1849 zum
wirklichen II^{ten} Generalmajor mit
generalmäßigen Posten befördert.
Die Insignien der Generalmajor belieh
sich im kaiserlichen Kaiserlichen auf 1959
dem Kaiserlichen Kaiserlichen
Kaiserlichen 419.

Als eine unsere Kaiserlichen kaiserlichen
vollständigenden kaiserlichen
Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen Kaiserlichen

Dass sie unter den Anwärtern
sind auf 5 Hinglinge und Ägypten
deser farsgefallter Leuten zum
Land besuchen, welche auf Befehl
des Meerkönigs von Ägypten Abt
Pascha seiner gesickelt werden, um
sich dem Studium der Medizin zu
widmen. —

Diese Anordnung ist sehr zweifelhaft
auf den Ruf unserer bewährten
Landesärzte, — des Herrn Dr. ...
wofür, welcher nicht selbst seine
ärztlichen Studien in der farsigen
Zustalt vollendet, in. yagewöhnlich
die Halla in der Leibstadt des Me
Cakönigs und die Kunde in der
von Cairo beklüdet, in. yagewöhnlich
auf diese die Bedeutung der
Mensch, dass "kunstliche alle
Ägyptische Hinglinge zu ihrer
richtigsten Ausbildung
nicht mehr, wie bisher in Paris
und London sondern auf Hinglinge
gesickelt werden sollen.

In der yagewöhnlichen ...
... bezeugt die Zahl der
... 1842 ...
... 159 und
... 193.

Nun diesen gesammten der ...

Fakultät von 294;
der jurist. Fakult. 865;
" Criminalist. Fakult. 15;
" medicinisch. Fakult. 197;
S. D. philos. Fakult. 438.

Auftraden wiederum sieben Stu-
dium der Pharmacie 38; -
der Sprachwissenschaft 8, und
dem Studium des Logosopie
19 Kandidaten.

Ihre Vergleich mit andern deut-
schen Universitäten, welche mit
ihren Anzeigern mittelbar, ver-
stehen darunter außer Zweifel
auf in diesem Jahre als die von
Zustimmung besaßen.

Die Carlin zählt in dem gegen-
wärtigen Semester nur 1312
Studienkinder;

Bonn 908;
Leipzig 897;
Tübingen 800;
Breslau 780;
Göttingen 764;
Halle-Wittenberg 638;
Würzburg (im vor. Sem.) 603;
Heidelberg 522;
Gießen 438;
Regensburg (im vor. Sem.) 388.
Erlangen (aufim vor. Sem.) 386;
Gena 383.

Marburg 28/4
Greißwald 188.
Die K. P. Universitäts zu Marburg
in. zu Franz Luben in. zusehen am
Aufsicht der gemeinsamen
Universitäts der Oberst der neu-
deutschen Landes, dem Professor
Paul der Natur und die Fakultät
der Medicin, nicht aber auf
Bergwissenschaften der Medicin
zugehört.

Die Zeit der Doctorpromotion
an unserer Universität hat in
Beytrag mit Kaiserin Joseph
auffallend abgenommen.

Die Anzahl der Promotionen ist
Professor für alle Fakultäten
nur auf 23; in. nach diesem
Jahre 18 in der medicinischen
3 in der Theol. in. Die in
philosophischen Fakultät nicht
gefunden.

Wird sollte unter den Medicin
den Jahren nur in Prose
der Professor 10 zu befragen.

Nach Befragung der Professor be-
rühmter Person in. und die
Bitte gemäß zur Bestimmung

Der Preisbeize der im vorigen Jahre
von den einzelnen Lokallisten
aufgestellten Preisfragen so nun
zur Bestimmung der neuen
Preisbeize für das un-
folgende Jahr.

Aber der geologischen Lokallisten
ist mir in diesem Zwecke folgen-
der Beize zugestellt worden:

Leg.

Die so eben Preisbeizungen Le-
gen der einzelnen Lokallisten
zeigen, daß die im vorigen Jahre
gestellten Preisbeizen nicht so
allgemein theilnehmend aufge-
nommen haben, wie dies im
früheren Jahre der Fall war.
Möge das kommende Jahr wieder
unserem Wettlaufe auf der Bahn
auf einem Ziele finden,
Anfangs unbedingt mit nicht
geringer Mühe in Aufregung
verbunden, zugleich aber auf
das sicherste Mittel ist, den
wünschlichen Verbänden in der
richtigsten Weise der Preisbeize
mitzuteilen, wobei man in
allen Dingen so auf sich nicht
auf der bequemeren Abfertigung,
sondern nur in der Höhe

zu finden ist.
Es bleibt mir nun und mag
über, allen was Hand und
Munde ausgesprochen haben, noch
dies jen gegenwärtig diese An-
sprüche vorzusetzen haben,
den gebührenden Dank für
abzuspüren; und den Wunsch
auszusprechen, daß die weitere
Versehung mich in dem wünsch-
ten unsern geliebten Rom
unsern Vaterland, in unsern
Landschaften pflegen
in. Segnen mag!